

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**
GZ S91150/14-PMVD/2003

**Einrichtung einer Bundesheerreformkommission
im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung**

**V o r t r a g
a n d e n
M i n i s t e r r a t**

I. Die Sicherheit Österreichs im Vereinigten Europa ist für die Österreichische Bundesregierung von höchster Priorität. Daher sind seit dem Jahr 2000 eine Reihe von politischen Entscheidungen zur Erhöhung der militärischen Sicherheit unserer Heimat getroffen worden: Besonders hervorzuheben sind einige militärische Beschaffungen (Luftraumüberwachung, Hubschrauber, Transportkapazität, Mannesausrüstung, Pioniergerät etc.), der Beschluss der Österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und eine Neuordnung der Führungsstruktur.

II. Im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist betreffend die „Äußere Sicherheit und Landesverteidigung“ festgelegt:

„Die militärische Landesverteidigung muss auch in Österreich den Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Dazu setzt die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine Reformkommission ein, die auf Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlage für diese Reform erarbeiten soll. Im Rahmen dieser Kommission sollen auch Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden.“

Der Wandel der Bedrohungslage durch die Entwicklung in Europa und den die österreichischen Interessen berührenden Krisenregionen, sowie die neue Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union erfordern eine zeitgemäße Struktur des Österreichischen Bundesheeres.

III. Die Bundesheerreformkommission wird von der Österreichischen Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Landesverteidigung eingesetzt. Ihre Zusammensetzung und Arbeitsabläufe sind in einer vom Bundesminister für Landesverteidigung zu erlassenden Geschäftsordnung festzulegen.

Das Ergebnis der Arbeiten soll bis Mitte 2004 dem Ministerrat, dem Nationalen Sicherheitsrat und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

IV. Das Ziel der Bundesheerreformkommission ist die Schaffung der Grundlagen für eine umfassende, langfristige und nachhaltige Heeresreform (Österreichisches Bundesheer 2010) auf der Grundlage der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin sowie des Entwurfs der Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ in rechtlicher, organisatorischer, personeller, materieller und finanzieller Hinsicht.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Vorgabe sind nachfolgend angeführte zusätzliche Zielsetzungen im Besonderen zu berücksichtigen:

- Definition des Umfangs und der Leistungsfähigkeit des militärischen Beitrags Österreichs zum internationalen Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Sicherstellung der notwendigen Personalstärken durch Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen
- Erstellung eines Beitrages zu einem gesamtstaatlichen CIMIC-Konzept.

V. Die Kommission wird einen größtmöglichen Bogen über die gesellschaftlichen Interessensgruppierungen spannen. In der Kommission sind neben den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien auch zivile Persönlichkeiten und militärische Experten, sowie Vertreter der sicherheitspolitisch relevanten Ministerien, der Landeshauptleutekonferenz, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der Sozialpartner, der Bundesjugendvertretung, der Personalvertretung und ein Vertreter/-in für Gleichbehandlungsanliegen zur Mitwirkung eingeladen.

Ich beabsichtige mit dem Vorsitz über die Bundesheerreformkommission Herrn Dr. Helmut ZILK zu beauftragen.

VI. Es ist die Einrichtung von verschiedenen Arbeitsgruppen beabsichtigt, wie z.B. zu den Themenbereichen Verteidigungspolitik, Bedrohungsbild, Aufgabenstruktur, operationelle Fähigkeiten, soziale Aspekte, gesamtwirtschaftliche Aspekte und Attraktivität des Dienstes im Österreichischen Bundesheer.

VII. Die Organisation der Arbeitsweise wird in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Geschäfte der Bundesheerreformkommission werden von einem im Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichteten Projektmanagement geführt.

Im Bedarfsfalle können zusätzliche unterstützende Einrichtungen zur Sicherstellung eines geordneten und raschen Arbeitsfortganges vorgesehen werden.

VIII. Die Kosten der Bundesheerreformkommission trägt das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle vom gegenständlichen Bericht Kenntnis nehmen.

Wien, am 16. September 2003
PLATTER e.h.